



Grundlagenbeschaffung

- Der Auszug aus dem Leitungskataster (GIS) kann unter **geodaten@ingesa.ch** angefordert werden. Die Datenausgabe ist kostenpflichtig und wird dem Antragsteller verrechnet. Die Rechnungsadresse ist bei der Anfrage anzugeben.
- Die relevanten Entwässerungselemente sind **vom Projektverfasser** vor Ort in Lage und Höhe **zu überprüfen**.

Mit dem Begehren sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Grundriss- und Schnittpläne im Massstab 1:50 oder 1:100 **4 x Papier / 1 x .pdf** mit folgenden Daten:

Die nachfolgenden Bedingungen gelten sowohl für Neubauten **als auch für bestehende Liegenschaften!**

- Strassenbezeichnungen, Haus- und Parzellennummern.
- Sämtliche im Projektbereich liegenden bestehenden privaten und öffentlichen Entwässerungsanlagen.
- Die Leitungsführung der Grundstücksentwässerung (WAS und WAR) bis und mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation und / oder das Gewässer resp. Versickerungsanlage. Private Leitungsabschnitte sind (mit Angabe des Eigentümers) auszuweisen.
- Bezeichnung der Entwässerungsgegenstände (Abkürzungen gemäss SN 592 000).
- Die Leitungsführung mit dem Innendurchmesser, dem Gefälle und dem Rohrmaterial.
- Lage und Bezeichnung der Entlüftungen, Schächte, Sammlern usw. (inkl. Dimensionen).
- Höhenlage der Schächte und Leitungen (Koten der Sohle und des Deckels).
- Die Gestaltung und Entwässerung der Umgebung (Zufahrt, Wege, usw.) inkl. Angabe des Oberflächenmaterials.
- Die Art und die Abmessungen einer allfälligen der Versickerungsanlage (inkl. Detailschnitt und Versickerungsnachweis durch einen Geologen).
- Das Material der Dachhaut.

2. Eventuelle zusätzliche Unterlagen: **1 x Papier / 1 x .pdf**

- Hydraulische Bemessung bei grossen Entwässerungsanlagen (z.B. MFH, Überbauungen usw.).
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserwasserhebeanlagen (Pumpen).
- Nachweis (Berechnung) der Versickerungsanlage.
- Nachweis der Funktionstauglichkeit von bestehenden Anlagen (Dichtigkeitsprüfungen, ausgewertete und in einem Plan dargestellte Untersuchungsberichte).

3. Durchleitungs- bzw. Mitbenutzungsrecht: **1 x Papier / 1 x .pdf**

- Die Beanspruchung einer anderen Parzelle muss mit dem Eigentümer der betroffenen Liegenschaft privatrechtlich geregelt werden. Die Unterlagen dieser Regelung sind dem Gesuch beizulegen.
- Für die Mitbenützung einer privaten Liegenschaftsentwässerungsanlage sind die Rechtsverhältnisse in Bezug auf Eigentum, Erstellung, Unterhalt und Reinigung der gemeinsam benutzten Anlageteile vertraglich zu regeln. Die Unterlagen dieser Regelung sind dem Gesuch beizulegen.

Kontakte: Öff. Abwasser	Klärwerk Wald, 8636 Wald	Tel. 055 246 36 24	www.wald-zh.ch
Kontrollorgan	Geoinfra Ingenieure AG, 8630 Rüti	Tel. 055 250 50 20	www.geoinfra.ch
Leitungskataster	Ingesa AG, 8620 Wetzikon	Tel. 044 934 33 88	www.ingesa.ch

Rechtliche Grundlagen/ Planungs- und Ausführungsrichtlinien

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GschG) und Gewässerschutzverordnung (GschV)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz und Kantonale Gewässerschutzverordnung (kGSchV)
- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde
- Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO)
- Schweizer Norm SN 592 000 (Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung Planung und Ausführung)
- VSA Richtlinie Regenwasserentsorgung (Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten)
- Leitfaden AWEL Kanton Zürich kleine bauliche Veränderungen an Gewässern (Einleitungen und Leitungen im Gewässerraum)